

Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Verwendung
von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale)
an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale)
im Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2 Rechtsvorschriften	3
3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen	3
3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum	3
3.2 Prüfungsunterlagen	3
4 Ergebnis der Prüfung	4
5 Prüfungsfeststellungen	4
5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt	4
5.2 Zweckentsprechende Verwendung	5
5.2.1 Stadtratsfraktion CDU	5
5.2.2 Stadtratsfraktion SPD	6
5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke	7
5.2.4 Stadtratsfraktion FDP	7
5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG	8
5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen	9
5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen	11
5.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel

Tabelle 2: Ausgabeverhalten der Fraktionen (CDU, SPD, Die Linke)

Tabelle 3: Ausgabeverhalten der Fraktionen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen und BBG)

Diagrammverzeichnis

Diagramm zu Tabelle 1 – Ausgaben der Fraktionen in %

1 Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte die im Haushaltsjahr 2020 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen geprüft.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen (siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.).

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

2 Rechtsvorschriften

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 04.07.2019 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum vom 17.03.2021 bis 04.05.2021 mit Unterbrechungen durch.

3.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Fraktionszuwendungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und als Onlinebankbeleg)

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

4 Ergebnis der Prüfung

- Von den fünf Stadtratsfraktionen reichten die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“, „Die Linke“ sowie „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2021 ein. Die Stadtratsfraktion „FDP“ gab ihren Verwendungsnachweis verspätet ab.
- Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Fraktionen verwendet.
- Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden von den Stadtratsfraktionen „CDU“ und „Die Linke“ fristgerecht an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt. Die Rückführung der Stadtratsfraktionen „SPD“ und „FDP“ erfolgte verspätet. Bei der Stadtratsfraktion „B90/Die Grünen und BBG“ erfolgte bis zum Abschluss der Prüfung keine Rückführung der nicht verbrauchten Mittel.
- Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im Haushaltsjahr 2020 gewährten Fraktionszuwendungen hat ergeben, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Haushaltsjahr 2020 beachtet.
- Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen zwischen 20,62 % und 98,95 % lag.

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Die Fraktionen des Stadtrates reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwachte die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüfte die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Hier wurden die Verwendungsnachweise einschließlich der Originalunterlagen vorgeprüft und mit einem kurzen Prüfvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Unterlagen der Stadtratsfraktionen auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Fraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und dem Hauptamt übergeben.

5.2 Zweckentsprechende Verwendung

5.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.01.2021. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 11.01.2021 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2020 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 1.506,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab, dass die tatsächlich geleisteten Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.490,21 € betragen und die gewährte Zuwendung zu 98,95% in Anspruch genommen wurde. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 15,79 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original und als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 15,79 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 04.01.2021.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 15,79 € mit Wertstellungsdatum vom 04.01.2021 fristgerecht erfolgte.**

5.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.02.2021. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 26.02.2021 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2020 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 690,00 € ausgezahlt.

Eine Barkasse wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht geführt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2020 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 380,70 €.

Damit wurde die gewährte Zuwendung zu 55,17 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 309,30 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt bis auf den Kontoauszug Nr. 1, Blatt 1, vollständig im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuwendungen sind für die Verwendungen detaillierte Nachweise im Original vorzulegen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen hat, gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 26.02.2021 in Höhe von 309,30 €.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 mit Wertstellungsdatum vom 26.02.2021 in Höhe von 309,30 € verspätet erfolgte;**
- **zur Bereinigung des Fraktionskontos die verbliebenen 4,47 € aus der Überzahlung vom 17.03.2020 an den Einzahler auszuzahlen ist.**

5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.2021. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für das Bankkonto und die Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 18.02.2021 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2020 Fraktionszuwendungen an die o. g. Fraktion in Höhe von 996,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2020 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 205,40 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 20,62 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 790,60 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 790,60 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 11.01.2021.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 790,60 € mit Wertstellungsdatum vom 11.01.2021 fristgerecht erfolgte.**

5.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der FDP-Stadtratsfraktion vom 30.03.2021. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 07.04.2021 verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises nicht eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2020 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 996,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2020 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 368,65 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 37,01 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 627,35 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt im Original und als Kontendruck – Übersicht der Umsätze - für den Zeitraum vom 24.12.2019 bis 10.01.2021 vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet. Kontoauszüge wurden nicht vorgelegt.

Als Nachweis der Jahres-Anfangs- und Endbestände sind die Kontoauszüge im Original oder als Online-Beleg fortlaufend nummeriert vorzulegen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 627,35 € erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 30.03.2021.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis verspätet eingereicht wurde;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 627,35 € mit Wertstellungsdatum vom 30.03.2021 verspätet erfolgte.**

5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG vom 25.02.2021. Er wurde durch einen Sachbericht erläutert sowie in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 25.02.2021 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Damit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2020 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 588,00 € ausgezahlt.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2020 getätigten Ausgaben in Höhe von 557,26 € ergab, dass die Zuwendung ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 94,77% in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 30,74 €.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen in Höhe von 30,74 € erfolgte bis zum Abschluss der Prüfung nicht.

Das Fraktionskonto wurde um die verbliebene Privateinzahlung in Höhe von 53,58 € bereinigt.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original sowie als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30,74 € noch zu erfolgen hat.**

5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 (S. 10) erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuwendungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 sowie die Höhe der gewährten Zuwendungen (Zeile 4). Die Tabellen 2 (S. 11) und 3 (S. 12) enthalten eine Übersicht über das Ausgabeverhalten der einzelnen Fraktionen.

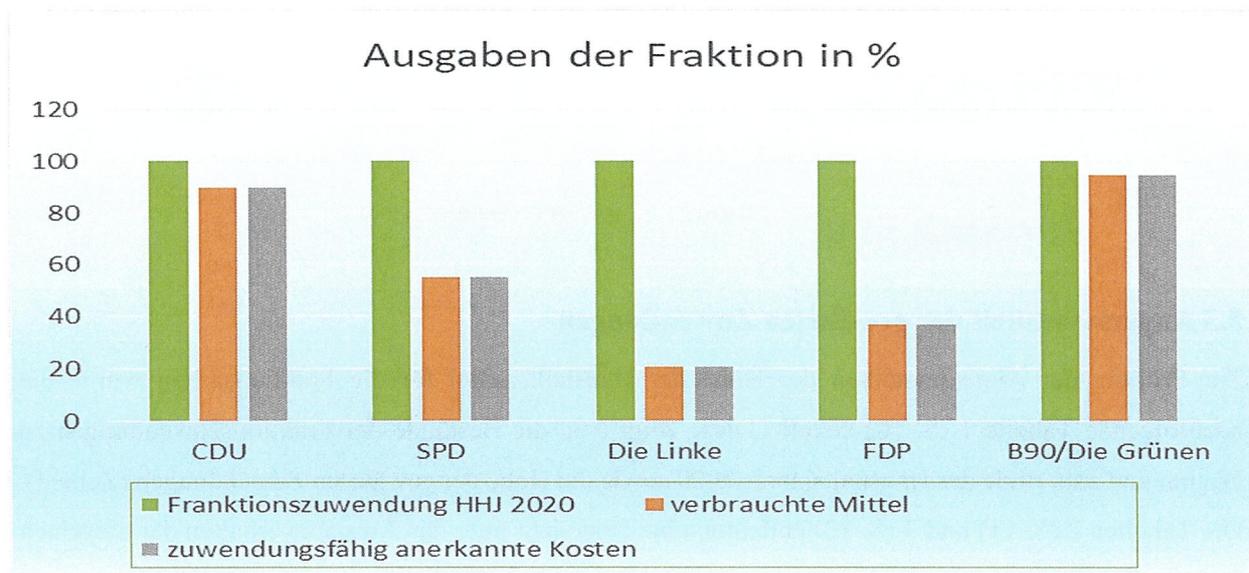
HHJ 2020	CDU	SPD	Die Linke	FDP	B90/Die Grünen+BBG
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Anfangsbestand per 01.01.2020	3,72	20,46	363,48	317,50	34,95
Zahlungseingang der Rückführung aus dem 2. HJ des Haushaltsjahres 2019	13.01.2020	17.03.2020	08.01.2020	20.01.2020	0,41 € am 30.07.2020
Fraktionszuwendung im Haushaltsjahr 2020	1.506,00	690,00	996,00	996,00	588,00
private Einzahlungen	0,00	4,47	0,00	0,00	**73,58
verbrauchte Mittel (Ausgaben)	1.490,21 (98,95%)	380,70 (55,17%)	205,40 (20,62%)	368,65 (37,01%)	557,26 (94,77%)
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	1.490,21 (98,95%)	380,70 (55,17%)	205,40 (20,62%)	368,65 (37,01%)	557,26 (94,77%)
Endbestand per 31.12.2020	15,79	313,77	790,60	627,35	30,74
Zahlungseingang der Rückführung bis 31.01.2021 gem. § 6 Abs. 5 ...*	04.01.2021	309,30 € am 26.02.2021	11.01.2021	30.03.2021	noch offen

Tabelle 1

* Regelung Fraktionszuwendungen

** bereinigt

Diagramm zu Tabelle 1:



In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt.

Das Diagramm zu Tabelle 1 zeigt die verbrauchten Mittel der einzelnen Fraktionen im Haushaltsjahr 2020. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind angemessen und entsprechend ihrer zu tätigen Ausgaben festgelegt worden. Angesichts der Corona-Pandemie reduzierten sich die Ausgaben auch bei einigen Fraktionen durch fehlende Angebote zur Weiterbildung bzw. nicht erlaubte Treffen der Mitglieder, usw..

Insgesamt wurden alle Ausgaben der Fraktionen im Haushaltsjahr 2020 als zuwendungsfähig, entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen, anerkannt.

5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen

Ausgabenpositionen	CDU		SPD		Die LINKE	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
HHJ 2020						
Raummiete	420,00	27,89	360,00	52,17	0,00	0,00
Kontoführung	20,10	1,33	20,70	3,00	40,30	4,05
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	59,10	5,93
Honorar	720,00	47,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	224,82	14,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	5,02
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	56,00	5,62
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	57,12	3,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherungsbeitrag	48,17	3,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	1.490,21	98,95	380,70	55,17	205,40	20,62

Tabelle 2

Die CDU-Fraktion verausgabte im Haushaltsjahr 2020 ihre Zuwendung zu 98,95 %. Der größte Anteil der Fraktionsmittel entfiel für die Fraktionsassistentin mit Honorarkosten (47,81 %) und die Kosten für die Anmietung von Fraktionsräumen (27,89 %).

Die SPD-Fraktion verausgabte 55,17 % ihrer Zuwendung im Haushaltsjahr 2020. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für die Raummiete (52,17 %) und für die Kontoführung (3,00 %).

Die Fraktion DIE LINKE verausgabte insgesamt 20,62 % ihrer Zuwendung im Haushaltsjahr 2020. Die Ausgaben entfielen hauptsächlich auf die Positionen Seminar- und Reisekosten (5,93 %), Beitrag (5,62%), Erfrischungsgetränke (5,02 %) und weitere 4,05 % für die Kontoführung.

Ausgabenpositionen	FDP		B90/Die Grünen + BBG	
	- € -	%	- € -	%
HHJ 2020				
Raummiete	240,00	24,10	180,00	30,61
Kontoführung	44,65	4,48	90,30	15,36
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	86,96	14,79
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	84,00	8,43	20,00	3,40
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	180,00	30,61
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherungsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	368,65	37,01	557,26	94,77

Tabelle 3

Die FDP-Fraktion verbrauchte ihre Zuwendung im Haushaltsjahr 2020 zu 37,01 %. Die Ausgaben wurden von der FDP-Fraktion für die Anmietung eines Raumes (24,10 %), für einen Mitgliedsbeitrag (8,43 %) und für die Kontoführung (4,48 %) verwendet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG verbrauchte im Haushaltsjahr 2020 ihre Zuwendung zu 94,77 %. Die Ausgaben entfielen auf Kosten für die Raummiete und Kosten für die Büroinfrastruktur zu jeweils 30,61 %, Des Weiteren wurden Ausgaben für die Kontoführung (15,36 %), Büromaterial (14,79 %) sowie Fachliteratur (3,40 %) abgerechnet.

Insgesamt verbrauchten die Fraktionen ihre Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 für Raummiete, Honorarkosten, Mitgliedsbeiträge, Seminar- und Reisekosten, Büroinfrastruktur, Büromaterial sowie Kontoführungsgebühren.

5.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen

Gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen sind nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das Haushaltsjahr 2020 wurde festgestellt, dass bis auf die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG alle Stadtratsfraktionen die verbliebenen Fraktionszuwendungen an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt haben, teilweise jedoch verspätet.

Aktenzeichen: 14 31 01
Bernburg (Saale), 04.05.2021


Schmid-Stahmann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Stadt Bernburg (Saale)
Rechnungsprüfungsamt


Saretzki
Verwaltungsprüferin